

Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Leistungen

Gültig ab 01.12.2022

LDD® Communication GmbH
Gewerbegebiet Süd 1
4664 Oberweis-Gmunden
office@ldd.at
+43 7613 44 9 88 | ldd.at



1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Verträge zwischen der LDD Communication GmbH (im Folgenden „der Auftragnehmer“ oder „LDD“) und dem Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Falls sich mit diesen AGB nicht in Widerspruch stehen (ausdrücklich Subsidiarität), gelten die von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagenen einheitlichen Geschäftsbedingungen der österreichischen Werbeagenturen, wie auch die Usancen des Druckgewerbes, die einheitlichen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsleistungen von Softwareprodukten, für Betreiberdienstleistungen in der Informationstechnologie und für den Verkauf und die Lieferung von Software-Support-Leistungen. Maßgeblich sind jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassungen.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind unzulässig.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind und / oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksam ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

2. Angebote

2.1 Die LDD ist an ihre Angebote bis 14 Tage nach Zustellung gebunden. Zur Wirksamkeit des angebotenen Rechtsgeschäftes muss die Annahmeerklärung schriftlich innerhalb dieser Frist bei der LDD eingelangt sein.

2.2 Jede Änderung des Angebotes der LDD durch ihren Auftraggeber, auch wenn diese Änderungen im Rahmen einer Auftrags- oder Annahmeerklärung erfolgen sollten, bedeutet eine Anbotstellung durch den Auftraggeber an die LDD mit einer einmonatigen Annahmefrist.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer und Nebenkosten (wie beispielsweise Porto, Fracht- und Versandkosten). Die Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Angebot angeführte Kostenschätzungen der LDD sind unverbindlich.

3.2 Die mit dem Auftragnehmer vereinbarten Entgelte sind wertgesichert. Sie verändern (erhöhen / vermindern) sich im selben Verhältnis wie der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise. Als Berechnungsmaß dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt kontinuierlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsbeginnes verlaubliche Indexzahl. Jede Änderung der Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2020 oder eines mit ihm verknüpften Ersatzindex hat eine entsprechende Änderung des Entgeltes zur Folge. Die Anpassung des Entgeltes erfolgt zu 100% des Steigerungsbetrages. Erhöhungsbeträge können nach freier Wahl dem Auftraggeber auch nachträglich in Rechnung gestellt werden. Sollte der zugrunde liegende Index nicht mehr verlaublich werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der anstelle dieses Index verlaublich wird, in Ermangelung eines solchen jener, der dem Verlaublichen am meisten entspricht.

3.3 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.

3.4 Erhöhungen von Rohstoffpreisen, Gehältern oder Löhnen, welche nach Vertragsabschluss, jedoch vor Lieferung, am Markt bzw. durch Kollektivvertrag eintreten, können dem Auftraggeber unter schriftlicher Mitteilung der Erhöhung spätestens bei Rechnungslegung weiterverrechnet werden.

4. Liefertermin

4.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Dafür bedürfen Liefertermine zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LDD.

4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung, zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

5. Zahlung

5.1 Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

5.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichterhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichterhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen. Für Webhosting-Verträge gilt: Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer nach Setzung einer zumindest vierzehntägigen Nachfrist und unter ausdrücklicher Ankündigung dieser Konsequenz berechtigt, die Webhosting-Leistung einzustellen und gehostete Websites des Auftraggebers offline zu nehmen.

5.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Die LDD ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, sofern sie besondere Vorleistungen zu erbringen hat (Bereitstellung von Programmen und außergewöhnlich großer Papier- oder Kartomengen, besondere Materialien) oder wenn die Erfüllung ihrer Forderungen wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Liquidität des Auftraggebers gefährdet wird. Im letztgenannten Fall ist die LDD auch berechtigt, insbesondere die sofortige Zahlung noch nicht fälliger Rechnungen zu begehren, noch nicht berechnete Leistungen / Teilleistungen mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen, Waren – über die sie noch verfügen kann – nicht auszuliefern und die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Dasselbe gilt auch im Falle der Zahlungseinstellung, eines Insolvenzverfahrens oder der Ablehnung der Einleitung eines solchen Verfahrens beim Auftraggeber.

5.4 Die monatlichen Raten sind wertbeständig vereinbart und werden auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichen monatlichen Verbraucherpreisindex 2020 wertbezogen. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat November 2013 verlaubliche Indexzahl. Die Veränderung findet einmal jährlich mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres statt, und zwar um den Prozentsatz, um den sich die für den Monat November des jeweiligen Jahres verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2020 gegenüber der Indexzahl für November des vorangegangenen Jahres (bei der ersten Veränderung gegenüber der Basis) verändert hat. Erhöhungsbeträge können nach freier Wahl der LDD auch nachträglich in Rechnung gestellt werden. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr verlaublich werden, so gilt ein Nachfolgeindex oder der nächst ähnliche Index als vereinbart. Nachforderungen und Rückforderungen aus den Auswirkungen der Wertsicherungsbestimmungen für die Vergangenheit sind für einen Zeitraum von drei Jahren zulässig.

6. Rücktrittsrecht für österreichische Verbraucher bei Verträgen im Fernabsatz

6.1 Aufgrund neuer EU-Verbraucherrechte erlaubt sich der Auftragnehmer, sich vor seinem Tätigwerden über den Umfang der dem Auftraggeber zustehenden Rechte zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Rücktritts- bzw. Widerrufsbelehrung nur für Verbraucher gilt. Wenn der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) oder des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes 2014 (VRUG) ist, kann ein mit dem Auftraggeber im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossener Vertrag i. S. §§ 1 ff FAGG innerhalb von 14 Werktagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Samstag gilt nicht als Werktag. Die Widerrufsfrist beträgt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (§ 11 Abs. 2 Z 1 FAGG).

Der Auftraggeber bestätigt, über den Inhalt, die Voraussetzungen und die Folgen des gesetzlichen Widerrufsrechtes für Verbraucher aufgrund der Verbraucherrechte-Richtlinie der EU (kurz „FAGG“) belehrt worden zu sein und nimmt zur Kenntnis, dass er, um sein Widerrufsrecht ausüben zu können, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versendeter Brief, Telefax oder E-Mail) den Auftragnehmer über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren hat. Der Auftraggeber ist sich im Klaren, dass er das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden kann, dieses jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufsrechtes reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist an:

LDD Communication GmbH,
Gewerbegebiet Süd 1, 4664 Oberweis
E-Mail: office@ldd.at
Firmenbuchnummer: FN 96350
Firmenbuchgericht: Landesgericht Wels
abgesendet wird.

Wünscht der Auftraggeber jedoch ein vorzeitiges Tätigwerden des Auftragnehmers innerhalb der offenen Rücktrittsfrist, nimmt er ausdrücklich zur Kenntnis, dass er dementsprechend das zuvor genannte Rücktrittsrecht verliert (§ 18 Abs. 1 FAGG).

6.2 Gemäß § 5f KSchG ist der Vertragsrücktritt bei Verträgen über Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen (§ 5e Abs. 2 erster Satz) ab Vertragsabschluss begonnen wird, nicht möglich.

7. Rücktrittsrecht / Haftungsausschluss

7.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit um 90 Tage aus alleinigen Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist (mindestens 14 Tage) die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

7.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine neue Festsetzung einer neuen Lieferzeit.

7.3 Sonstige Störungen

Hosting, Support und andere dauerhafte Leistungen des Auftragnehmers können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden. Allfällige bereits im Vorhinein entrichtete Entgelte werden – für den Fall der unterjährigen Kündigung – anteilig rückverrechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, den Auftraggeber darüber zu informieren, dass Websites, die nicht regelmäßig oder nicht im erforderlichen Umfang Updates unterzogen werden, anfällig für Hackerangriffe oder für sonstige Störungen werden und ab einem gewissen Punkt nicht mehr betrieben und / oder aufgerufen werden können. Der Auftragnehmer wird nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten evaluieren, welche Updates für den Auftraggeber sinnvoll sind und welche Updates unbedingt erforderlich sind. Er wird seine Empfehlung gegenüber dem Auftraggeber kommunizieren. Weist der Auftraggeber den Auftragnehmer in diesem Fall an, ein sinnvolles Update nicht auszuführen, hat der Auftragnehmer diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Weist der Auftraggeber den Auftragnehmer an, ein unbedingt erforderliches Update nicht auszuführen, ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen, aus wichtigem Grund vorzeitig, aufzulösen und seine Leistung einzustellen. Dies hat für den Fall des Webhostings zur Folge, dass gehostete Websites offline gehen. Will der Auftraggeber eine Website auf einen nicht vom Auftragnehmer betreuten Webserver übertragen, wird eine Transferkostenpauschale in Höhe von EUR 600,00 zzgl. USt verrechnet. Lehnt der Auftraggeber ein Update ab, verliert er jedenfalls einen allfälligen Anspruch auf Behebung der Fehler oder Sicherheitslücken, die durch das Update behoben oder geschlossen worden wären.

7.4 Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch den Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen (mittels eingeschriebenen Briefes) und zu begründen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistungen, Mängel-folgeschäden oder wegen unerlaubter Handlungen – ausgenommen für Personenschäden – sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruhen. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen. Eine darüber hinaus gehende verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers, insbesondere Gewährleistungsansprüche, ist ausgeschlossen. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, Verdienstentgang oder Verlust aus entgangenen Geschäftschancen ist jedenfalls ausgeschlossen. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist vom Auftraggeber zu beweisen. Der Auftraggeber hat auch die Mangelhaftigkeit der Leistung zu beweisen.

7.5 Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritte halten.

7.6 Für allenfalls eintretende Schadensfälle ist die Haftung des Auftragnehmers für den einzelnen Schadensfall, soweit gesetzlich zulässig, mit insgesamt dem Auftragswert begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und der selben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden zu verstehen. Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen ist unzulässig.

7.7 LDD leistet keine Gewähr dafür, dass die Lieferung / Leistung dem Geschmack des Auftraggebers entspricht. Aus Gründen der Gestaltung, des Geteilens und / oder des Geschmacks bestehen daher keine wie immer gearteten Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere nicht aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes oder der Irrtumsanfechtung.

7.8 Im Bereich der IT- und Onlineprojekte haftet die LDD nicht bei vertrags- und rechtswidriger Verwendung der gelieferten Ware, ebenso nicht bei missbräuchlicher oder rechtswidriger Zu- oder Eingriffen Dritter. LDD trifft keine wie immer geartete Haftung für Unterbrechungen bei Internet-Dienstleistungen und der Software, welche nicht im Einflussbereich der LDD liegen. LDD übernimmt keine Gewähr, dass alle LDD-Server ohne Unterbrechungen zugänglich sind und dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können. Weiters wird auch keine Gewähr übernommen, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. LDD haftet nicht für Handlungen Dritter im Netzwerkbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die Dritte dem Auftraggeber im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen. Außerdem behält sich LDD Standzeiten für die Systemwartung und Administration des LDD-Servers vor, die keiner expliziten Verständigung bedürfen. Außerdem übernimmt LDD keine Gewähr für Störungen

und Ausfälle seitens der Unternehmen und Institutionen, die einen weitläufigen Netzwerkbetrieb ermöglichen und deren Netzwerk-Infrastruktur der Auftraggeber benötigt, um eine Verbindung zum LDD-Server herzustellen, zumal FÜR eine Verbindung mit dem LDD-Server eine einwandfreie Netzwerkumgebung Voraussetzung ist. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Netzwerkbetriebes sind die betreffenden technischen Richtlinien (für Internetdienstleistungen die betreffenden RFC-Dokumente) einzuhalten. Bei technischen Störungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, kann die betroffene Zugangsberechtigung bis zur Behebung gesperrt werden. Für die von ihm verursachten Schäden haftet der Auftraggeber. LDD trifft keine Haftung, wenn der Zugang zu oder der fehlerfreie Betrieb der Webseiten des Auftraggebers aufgrund von Firewal-Schaltungen bzw. Einstellungen des Auftraggebers oder sonstiger Dritter nicht möglich sind.

7.9 Im Übrigen nimmt der Auftraggeber genehmigend zur Kenntnis, dass es bei Software nicht möglich ist, jedweden Fehler auszuschließen bzw. eine völlig fehlerfreie arbeitende Software herzustellen.

7.10 LDD ist berechtigt, jederzeit und bereits vor Vertragsdurchführung, Bonitätsprüfungen des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Des Weiteren ist LDD zur Ablehnung des Vertragsangebotens, auch ohne Angabe von Gründen, innerhalb von 14 Tagen berechtigt.

7.11 Die Laufzeit der Verträge beträgt 24, 36 oder 48 Monate ab Vertragsabschluss. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen, ausgenommen sind Aktualisierung, Hosting und Support.

8. Schutz des geistigen Eigentums

8.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer, von seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken, insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Spezifikationen, Pflichtenhefte, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenräger, Probestze, Muster oder ähnliche verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insoweit nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und / oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung / Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

8.2 Ein Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz.

8.3 Es liegt im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers, die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen von LDD zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. LDD wird solche Überprüfungen nur nach schriftlichem Auftrag des Auftraggebers und nur auf dessen Kosten veranlassen. Der Auftraggeber wird eine von LDD vorgeschlagene Werbemaßnahme, insbesondere ein vorgeschlagenes Kennzeichen, erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko ausschließlich alleine zu tragen. Die LDD trifft gegenüber dem Auftraggeber keine wie immer geartete Hinweispflicht auf mit der Durchführung eines Auftrages, insbesondere einer Werbemaßnahme, verbundene rechtliche vor allem wettbewerbsrechtliche Risiken.

8.4 Sofern durch die Ausführung seines Auftrages Rechte / Urheberrechte Dritter verletzt werden sollten, haftet der Auftraggeber allein. Er hat die LDD diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

9. Anzuwendendes Recht

9.1 Auf diese AGB ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

10.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Auftragnehmer und Auftraggeber bestätigen, alle Angaben in diesen AGB bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Wertnutzungsbedingungen von Softwareprodukten bzw. von Werbeagenturen gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

11.2 Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere für ein Abgehen von der geforderten Schriftform. Nebenabreden sind unzulässig.